

Maßnahme: **Sanierung der Zweifachturnhalle Hardenberg-Gymnasium,
Kaiserstraße 92, 90763 Fürth**

Sanierung der Halle A und B Vorgezogene Sanierung aufgrund von Wasserschäden

Bauherr: **Stadt Fürth, Referat V – GWF, Hirschenstr. 2, 90762 Fürth**

Maßnahmenbeschreibung:

Die Stadt Fürth beabsichtigt eine Generalsanierung der Zweifachturnhalle des Hardenberg-Gymnasiums durchzuführen. Diese Turnhalle wurde in den Jahren 1978/1979 erbaut. Außer des laufenden Bauunterhalts und Flachdachsanierung wurden keine größeren Sanierungsmaßnahmen an der Turnhalle durchgeführt.



Die geplanten Sanierungsmaßnahmen sollen in mehreren Abschnitten als Generalsanierung durchgeführt werden.

Es wird beabsichtigt die Anpassung an die Anforderungen des vorbeugenden Brandschutzes, Wärmeschutzes und der Unfallverhüttungsvorschriften durchzuführen. Im Zuge der Maßnahme erfolgt auch die Beseitigung der Gebäudeschadstoffe in der Turnhalle.

Weiterhin ist beabsichtigt die Sanierung der Sanitär-, Technik- und Nebenräume sowie die Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung zu sanieren.

Als frühester Baubeginn des 1. Bauabschnittes, vorausgesetzt der Förderzusage, ist Februar/März 2019 geplant. Die bauliche Fertigstellung des 1. Bauabschnittes ist im September 2019 geplant.

Es sind folgende Bauabschnitte geplant:

1. Bauabschnitt

Ausbau im Inneren der Turnhalle, Unfallverhütung, Schadstoffbeseitigungen

Im Jahr 2017 bis 2018 erfolgte eine energetische Sanierung des Flachdachs. Mit dieser Maßnahme wurde in den Sommerferien 2017 begonnen. Während des Rückbaus des vorhandenen Dachaufbaus und der Aufbringung der Dampfsperre kam es Ende August / Anfang September 2017 zu einem ersten Wasserschaden im Inneren der Turnhalle. Die Undichtigkeiten des Dachaufbaus wurden im April/Mai 2018 durch den Schadenverursacher beseitigt.

Aufgrund des gesamten baulichen Zustandes und des Schadenumfanges im Inneren der Turnhalle wurde für die Planung der Maßnahmen zur Instandsetzung des Hallenausbaus ein externer Planer beauftragt. Weiterhin wurde eine Sachverständige für Schäden an Gebäuden und ein Sachverständiger für Gebäudeschadstoffe und Schimmelschäden beauftragt.

Im 1. Bauabschnitt, wird beabsichtigt, die für den Hallenbetrieb erforderlichen Maßnahmen in der Sporthalle durchzuführen.

Diese sind insbesondere:

- Abbrucharbeiten mit Schadstoffbeseitigung
- Instandsetzung der Bodenröhren
- Austausch des defekten Sportbodens mit Einbau einer Fußbodenheizung
- Elektroinstallation im Bereich der Prallschutzwände
- neue Prallschutz-Wandverkleidung
- Innentüren austauschen
- Geräteraumtüren austauschen
- Trockenbauarbeiten, Akustikmaßnahmen
- Malerarbeiten
- neue Sportgeräte, Einrichtungsgegenstände
- Reinigungsarbeiten
- Hallenbeleuchtung

Nach einer überschlägigen Kostenschätzung werden die Kosten für diese Maßnahmen in der Turnhalle ca. 500.000,-€ betragen.

Gleichzeitig soll im Zuge dieser Maßnahme auch die Hallenbeleuchtung erneuert werden. Die Kosten für die Hallenbeleuchtung wurden auf insgesamt 115.000,- € geschätzt.

Als die wirtschaftlichste Lösung für die Sanierung der bestehenden Turnhallenheizung wird eine Fußbodenheizung vorgesehen. Die Kosten für diese Heizungssanierung/-erneuerung werden auf weitere rund 85.000,- € geschätzt. Die Fußbodenheizung kann nur im Zuge des Austauschs des Sportsbodens erfolgen und muss somit in den ersten Bauabschnitt vorgezogen werden. Die Ausführungszeit des 1. Bauabschnitts verlängert sich durch den Einbau der Fußbodenheizung um etwa 3 bis vier Wochen.

Die Gesamtkosten des 1. Bauabschnitts einschl. Beleuchtung und Fußbodenheizung belaufen sich auf insgesamt rund 700.000,- €

2. Bauabschnitt

Sanitär-, Umkleide- und Nebenräume, Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung, Fensteraustausch, Fassadendämmung

Die Generalsanierung der Sanitär-, Umkleide- und der Nebenräume einschl. Brandschutzmaßnahmen und Maßnahmen an den haustechnischen Anlagen sowie energetische Sanierung der Fassaden soll zu einem späteren Zeitpunkt als gesonderte Maßnahme im 2. Bauabschnitt geplant und durchgeführt werden.

Für genauere Angaben und Erstellung einer Kostenschätzung ist eine Planung der ausstehenden Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Im Einzelnen sollen im 2. Bauabschnitt folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

Maßnahmen Hochbau, Unfallverhütung, Wärmeschutz, Schadstoffbeseitigungen

Schadstoffbeseitigungen im Deckenaufbau, Überarbeitung aller Wand und Deckenanstriche mit Ausbesserungen, neue Fenster, Türen, Wärmedämmung der Fassaden

Umbau/Sanierung des WC-Bereiches, Neuverfliesung der Böden und Wände, Überarbeitung aller Deckenanstriche, neue abgehängte Decke, neue Fenster und Türen.

Sanierung der dazugehörigen Technik- und Nebenräume mit Überarbeitung der Wand- und Deckenanstriche sowie Überarbeitung/Austausch der Türen und Fenster

Brandschutzmaßnahmen

Ausweisung eines 2. Rettungsweges, entsprechende Änderungen an den Türen
Nachrüstung von Türschließern Rauchableitungen über Fenster
Ausstattung der Ausgangstüren der Rettungswege mit Panikschlössern

Maßnahmen an der Haustechnik

Neue Heizkörper mit Heizungs- und Anschlussleitungen, Anschluss der Fußbodenheizung in der Turnhalle

Erneuerung der Trink- und Abwasserleitungen mit Verteileranlage sowie aller Einrichtungsgegenstände

Abluftanlagen für die Dusch- und WC-Bereiche

Erneuerung der Elektroinstallation mit Unterverteilern, Lichtsteuerung, und Beleuchtungsanlagen

Sicherheitsbeleuchtung für Flucht- und Rettungswege, Rauchmelder

Lautsprecher Anlage

Hinweis:

Der Kostenrichtwert der zuweisungsfähigen Kosten für die Generalsanierung einer Sporthalle (27 m x 30 m x 5,5 m) beträgt 3.962.600,- € (Stand 1. Januar 2018)